



Der Landrat

Fachdienst Brand-,
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und
Katastrophenschutz, FTZ

Ihr Zeichen / Nachricht vom:
10.03.2017

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.02

Datum:
14.03.2017

Sachbearbeiter/in:
Frau Brandt-Fellner

Haus / Raum:
3 210

Telefon / Telefax:
03904 7240-3829
03904 42322

E-Mail:
Annett.Brandt-
Fellner@boerdekreis.de

Besucheranschrift:
Kronenruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektroni-
sche Signatur

Sprechzeiten:

Di. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do. 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BIC: NOLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300
300 3002

Deutsche Kreditbank
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000
7637 63

Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Herrn Keindorff
Ernst-Thälmann-Str. 22
39179 Barleben

| | | | | | | | | | |
|----------|----------------------|----|-----|-------|---------------|------------|------------|----|---------------|
| BB | Stellv. BM | JU | UB | BA | SV | HA | FI | RB | GV |
| | | | | | X | | | | ORM B - |
| WW T. | Gemeinde Barleben | | | Eilt | So- fort | | | | OBM E M |
| Lfd. Nr. | 1598 | | | Datum | 15. MRZ. 2017 | | | | |
| RÜ | AE | SN | ALB | z. B. | z. K. | Anf. IV | Anf. BV | | |
| | | | | X | | | | | |

Vollzug des BrSchG LSA¹ und der LVO-FF² im Rahmen der Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft in der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf hier: Ortswehrleiter

Sehr geehrter Herr Keindorff,

die von Ihnen zur Bearbeitung eingereichten Unterlagen habe ich erhalten und mit dem zuständigen Abschnittsleiter für den Brandschutzabschnitt 1 erörtert.

Die Anwendung der derzeit gültigen LVO-FF und des hierzu veröffentlichtem Erlasses vom 19.02.2016 zur LVO-FF sorgen in den Freiwilligen Feuerwehren für viel Diskussion. Hierzu möchte ich Ihnen ausdrücklich mitteilen, dass der Landkreis Börde mit Schreiben vom 30.09.2015 das Ministerium für Inneres und Sport auf Schwierigkeiten bei der Umsetzung hingewiesen hat.

Nach dem Inkrafttreten des o. g. Ausführungserlasses zur Konkretisierung der LVO-FF hat der Landkreis Börde seine Rechtsauffassung zur Auslegung der LVO-FF in Abstimmung mit dem Kreisbrandmeister und den Abschnittsleitern rationalisiert.

Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Ausstattung der Feuerwehr ist für den Einsatz bis zur Stärke einer Gruppe vorgesehen.

Die fachlichen Voraussetzungen gemäß Anlage zur o. g. LVO-FF – Teil 1 – Nr. 6 b – zum Einsatz in die Funktion

**Ortswehrleiter
Kameraden Steven Kraft**

werden von dem

erfüllt.

¹ Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts vom 07.06.2001 in der derzeit geltenden Fassung

² Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren vom 23.09.2005 – zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.08.2015

Der Kamerad kann in die entsprechende Funktion eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Sollte dies der Fall sein, möchte ich Sie bitten, mir den Zeitpunkt des Einsetzens in die Funktion (hier: Berufungsdaten) nach der Realisierung mitzuteilen.

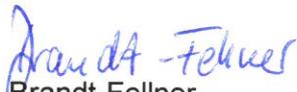
Anmerkung

Der Kamerad Kraft befindet sich derzeit in einem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Meitzendorf. Bevor er in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter berufen wird, bedarf es einer vorherigen Abberufung aus der jetzigen Funktion.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage


Brandt-Fellner
Sachbearbeiterin

Anlage

Anhörungsbogen

**Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft
der freiwilligen Feuerwehr gem. § 15 (4) BrSchG bzw. § 3 (1) LVO-FF**

Stadt/Gemeinde:

| |
|--------------------------|
| Gemeinde Barleben |
| Ernst-Thälmann-Straße 22 |
| 39179 Barleben |

Datum: 29.01.2017

POSTEINGANG
Feuerwehrverband - FD BKR

10. März 2017

FF Meitzendorf *oef*

Ich beabsichtige, für die Gemeinde-/Stadtfeuerwehr Ortsfeuerwehr

die Übertragung der Funktion

| | | | |
|--|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gemeinde-/Stadtwehrleiter | <input type="checkbox"/> Stellv. Gemeinde-/Stadtwehrleiter | <input checked="" type="checkbox"/> Ortswehrleiter | <input type="checkbox"/> stellv. Ortswehrleiter |
| <input type="checkbox"/> Gruppenführer | <input type="checkbox"/> Zugführer | <input type="checkbox"/> Verbandsführer | |

an:

| | | |
|-----------------------------------|------------------|------------------|
| Name: | Kraft | |
| Vorname: | Steven | |
| Geburtsdatum: | 13.02.1992 | |
| Wohnanschrift: | Straße/Nr.: | Zum Dorfkrug 3 |
| | PLZ/Ort: | 39179 Barleben |
| Telefon: priv./dienstl./mobil | | 0151 54605081 |
| Feuerwehr: | | FF Meitzendorf |
| Angehöriger einer Feuerwehr seit: | | 28.11.2001 |
| derzeit übertragene Funktion: | Zugführer/-in | seit: 15.08.2015 |
| Dienstgrad: | Brandmeister/-in | seit: 28.01.2017 |

| Voraussetzungen (erfolgreich abgeschlossene laubbahngeeignete Lehrgänge) | Jahr | Ausbildungsstätte / Ort |
|--|------|-------------------------|
| Zugführer (F IV) | 2015 | IBK Heyrothsberge |
| Leiter einer Feuerwehr (F VI) | 2015 | IBK Heyrothsberge |
| | | |
| | | |

Ich schätze ein, dass der Bewerber aufgrund seiner Voraussetzungen für die Bekleidung der angegebenen Funktion geeignet erscheint.

- Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Stärke einer Gruppe (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 1)
- Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 2)
- Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 3)

Datum: 03.03.17

[Signature]
Gemeindevorleiter

[Signature]
Bürgermeister

Prüfung der Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch die Aufsichtsbehörde

erfüllt: Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken zur Übertragung der Funktion.
 Der Bewerber (WL, stv. WL) kann gem. BrSchG für 6 Jahre berufen werden.
 Der Bewerber (GF, ZF, VF) kann in die Funktion eingesetzt werden.

nicht erfüllt, auf 2 Jahre begrenzt*: Voraussetzungen liegen nur für die vorübergehende Führungsfunktion vor.
Übertragung der Funktion begrenzt für 2 Jahre (gem. FwDV 2 - Pkt. 1.5).

nicht erfüllt: Übertragung der Funktion nicht möglich.

* Auflage(n) zur endgültigen Funktionsübertragung: siehe Anschreiben

14.03.2017
Datum

[Signature]
Unterschrift des Kreisbrandmeisters / Abschnittsleiters

Verteiler: Träger der Feuerwehr
FD BKR